

Strafbar oder nicht: Parameter und Beispiele für die Auslegung von Handspielen

Kein im Sinne der Regel „absichtliches“ und damit strafbares Handspiel liegt immer dann vor, wenn

- ein Spieler sich den Ball an die eigene Hand/den eigenen Arm schießt, wenn er den Ball zuvor mit einem anderen Körperteil spielt (also. z.B. mit dem Fuß, Knie, Oberschenkel, Brust, Kopf). Es ist dabei völlig unerheblich, in welcher Stellung/Höhe sich der selbst angeschossene Arm/die selbst angeschossene Hand dieses Spielers befindet
- ein Spieler in einer fußballtypischen Bewegung an Arm/Hand angeschossen wird (z.B. im Luftkampf am herunterhängenden Arm oder am sich im Rahmen einer Laufbewegung nachvollziehbar bewegenden Arm)
- ein Spieler fällt, ganz gleich ob im Zweikampf oder ohne gegnerische Beteiligung, und mit der den Fall abfangenden Hand bzw. der sich abstützenden Hand den Ball berührt oder auf den Ball fällt, völlig ungeachtet ob und wie sich der Ball nach bzw. durch die Berührung durch Hand/Arm fortbewegt
- ein Spieler in einer fußballtypischen Bewegung oder Geste (dazu zählt nicht das Handheben im Sinne von Reklamieren oder das Abwinken einer SR-Entscheidung) an der Hand/am Arm von einem eigenen Mitspieler angeschossen wird, auch wenn die Körperfläche dabei vergrößert ist

Folgende Situationen indizieren ein **Handspiel in der regeltechnischen Auslegung „absichtlich“ und damit strafbar:**

- Ein Spieler macht eine fußballuntypische Bewegung und boxt, schiebt oder schlägt den Ball dabei mit Hand/Arm weg, fälscht ihn mit Arm/Hand ab oder leitet ihn weiter oder hält ihn mit Arm/Hand auf
- Ein Spieler will einen Ball blocken, der Ball prallt ihm an Hand oder Arm in einer Stellung, welche die Körperfläche vergrößert
- Ein Spieler wirft sich wie ein Torwart in einen Schuss und der Ball prallt ihm an Hand oder Arm in einer Stellung, welche die Körperfläche vergrößert
- Ein Spieler geht in einen Zweikampf/Luftkampf, Arm/Hand sind in einer Stellung, die für die Aktion fußballuntypisch ist (z.B. über Kopfhöhe, seitlich abgespreizt, dem Ball entgegenkommend „Hand zum Ball“) und der Ball trifft Arm oder Hand
- Einem Spieler in der Abwehrmauer bei einem Freistoß prallt der Ball an Hand oder Arm in einer Stellung, welche die Körperfläche vergrößert
- Ein Spieler rutscht oder liegt am Boden und der Ball prallt ihm an Hand oder Arm in einer die Körperfläche (seitlich oder nach oben) vergrößernden Stellung
- Ein Spieler reklamiert durch das Heben der Hand und wird an diesem Arm/an dieser Hand angeschossen

Eine persönliche Strafe zusätzlich zur Spielstrafe direkter Freistoß bzw. Strafstoß ist bei absichtlichem Handspiel dann nötig, wenn es sich um einen Torschuss handelt oder ein vielversprechender Angriff unterbunden wird (dann Verwarnung) oder wenn es sich um die Verhinderung einer klaren Torchance bzw. eines Tores handelt (dann FaD).

Ungeachtet der genannten Parameter ist ein **Handspiel generell strafbar, wenn damit direkt oder unmittelbar* durch den betroffenen Spieler selbst ein Tor erzielt wird**. Das Handspiel ist dann mit einem direkten Freistoß zu ahnden, auch wenn es in einer Art und Weise erfolgt, in der es an sich ohne direkte/unmittelbare Torerzielung nicht strafbar wäre. Mit einer persönlichen Strafe (Verwarnung) ist ein Handspiel in Zusammenhang mit einer – regeltechnisch nicht möglichen – Torerzielung aber nur dann zu sanktionieren, wenn der Spieler das Tor mit der Hand in einer Art und Weise zu erzielen versucht, mit der er den Schiedsrichter täuschen will.

*Die „Unmittelbarkeit“ ist nicht mehr gegeben, wenn noch eine weitere Aktion des Spielers, der den Ball mit der Hand berührt hat, nötig ist, bis es zur Torchance kommt/zum Torabschluss kommen kann oder wenn das Tor durch einen Mitspieler erzielt wird.